

Lieferbedingungen der RFbeam Microwave GmbH

1. Preise

Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vermerkt, ohne Mehrwertsteuer, Gebühren, Abgaben, Zölle, Transport, Verpackung, Versicherung und Anwendungsunterstützung.

2. Verkaufsunterlagen

Unsere Publikationen, Datenblätter und Verkaufsunterlagen dienen als allgemeine Orientierung. Der Kunde kann sich auf das Vorliegen bestimmter Eigenschaften nur berufen, wenn wir ihm diese im konkreten Fall schriftlich zusichern.

3. Erfüllungsort und Transport

Soweit kein besonderer Erfüllungsort verabredet ist, dürfen wir die Produkte nach Incoterms 2010 FCA (Free Carrier) an unserem Sitz bereitstellen. Liefern wir an einen andern Ort, trägt der Kunde die Risiken und Kosten des Transportes sowie die Aufwendungen der Verpackung und Zollabfertigung.

4. Termine

Verbindlich sind nur schriftlich zugesicherte Termine. Sie verlängern sich angemessen, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb unserer Verantwortung liegen wie fehlende Angaben des Kunden, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen, erhebliche Betriebsstörungen, behördliche Massnahmen sowie Naturereignisse.

Bei Verzögerungen hat uns der Kunde in jedem Fall eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung zu gewähren. Können wir diese nicht einhalten und ist eine weitere Verzögerung für den Kunden unzumutbar, darf er die Aufhebung des Vertrages verlangen, sofern er dies innert drei Arbeitstagen seit Ablauf der Nachfrist erklärt.

Schadensansprüche wegen verspäteter Lieferungen sind ausgeschlossen.

5. Verwendung der Produkte

Der Kunde ist verantwortlich für die Verwendung der Produkte sowie die Kombination mit andern Erzeugnissen. Er hat dabei die notwendige Sorgfalt walten zu lassen sowie alle Anleitungen des Herstellers zu beachten.

Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Sicherheit relevanten Informationen in geeigneter Form weiterzugeben.

6. Verwendung von Arbeitsergebnissen und Software

Überlassene Arbeitsergebnisse, Software, Datenträger und Dokumentationen darf der Kunde im Rahmen der bestehenden Lizenzbedingungen verwenden. Fehlen solche, haben er und seine Abnehmer nur das Recht zur Nutzung mit den entsprechenden Produkten, nicht aber zur eigenständigen Veräusserung, zur Verbreitung, zur Vervielfältigung, zur Erweiterung oder zur Änderung.

7. Eingangsprüfung

Der Kunde hat die Ware sofort nach Erhalt zu prüfen, insbesondere auf Identität, Menge, Begleitpapiere und äusserlich erkennbare Schäden. Sobald als möglich prüft der Kunde die Produkte auch auf weitere Mängel.

Allfällige Mängel sind innerhalb von acht Tagen seit Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

8. Mängel

Wir stehen dafür ein, dass wir die erforderliche Sorgfalt anwenden, und dass unsere Produkte die zugesicherten Eigenschaften erfüllen. Für die Eignung haften wir nur, soweit uns der Kunde vor Vertragsabschluss schriftlich über die Verwendung informierte.

Wir werden mangelhafte Produkte austauschen, nachbessern oder deren Kaufpreis zurückerstatten. Weitere Ansprüche für Mängelfolgeschäden übernehmen wir nur, wenn der Kunde innert vier Wochen seit Erhalt, in jedem Fall aber vor der Weiterverwendung, eine vollständige Eingangsprüfung durchführte.

9. Schutzrechte Dritter

Wir achten darauf, dass wir keine immaterialgüterrechtlichen Schutzrechte Dritter verletzen. Hat der Kunde Kenntnis von Ansprüchen Dritter, benachrichtigt er uns sofort und gibt uns Gelegenheit, unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Wir sind berechtigt, auf eigene Kosten notwendige Änderungen durchzuführen, um Schutzrechtsbehauptungen Dritter auszuweichen.

10. Gewährleistungsfrist und Haftung

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate.

Schadenersatzansprüche für Mängelfolgeschäden sowie für Schäden aus Schutzrechtsverletzungen sind beschränkt auf zwanzig Prozent des Wertes der mangelhaften Lieferung. Ansprüche für entgangenen Gewinn und andere Vermögensschäden sowie für vertragliche Rechte Dritter sind vollständig ausgeschlossen.

Vorbehalten bleibt die Haftung bei grober Fahrlässigkeit und für Personenschäden.

11. Diskretion

Wir werden geheim zu haltende Tatsachen aus dem Geschäftsbereich des Kunden vertraulich behandeln und nicht Dritten weitergeben.

Ebenso ist der Kunde verpflichtet, vertrauliche Tatsachen aus unserem Geschäftsbereich geheim zu halten.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

Dieses Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Ausgeschlossen sind alle materiellrechtlichen Normen des internationalen Rechts, insbesondere das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods; CISG).

Gerichtsstand ist St. Gallen. Wir sind berechtigt, den Kunden an dessen Sitz zu belangen.